

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 75

FREITAG, DEN 22. SEPTEMBER

2023

Inhalt:

	Seite		Seite
Druckfehlerberichtigung	1433	Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur teilweisen Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 9. Januar 2023 im Bezirk Hamburg-Nord der Freien und Hansestadt Hamburg (Amtl. Anz. S. 58) gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG	1440
Richtlinie zur Förderung der politischen Jugendarbeit durch Jugendorganisationen der Parteien	1434	Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur teilweisen Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 9. Januar 2023 im Bezirk Wandsbek der Freien und Hansestadt Hamburg (Amtl. Anz. S. 65) gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG	1440
Öffentliche Auslegung des Antrags auf Einrichtung des Innovationsbereichs Gänsemarkt III.	1435	Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur teilweisen Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 6. Januar 2023 im Bezirk Bergedorf der Freien und Hansestadt Hamburg (Amtl. Anz. S. 69) gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG	1440
Planfeststellungsverfahren für die 8-streifige Erweiterung der Bundesautobahn A1 südlich des AD HH-Südost (A 1/A 25) bis nördlich des AD Süderelbe (A 1/A 26) (VKE 714.1 – Planungsabschnitt Nord)	1436	Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur teilweisen Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 9. Januar 2023 im Bezirk Harburg der Freien und Hansestadt Hamburg (Amtl. Anz. S. 60) gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG	1441
Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur teilweisen Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 9. Januar 2023 im Bezirk Hamburg-Mitte der Freien und Hansestadt Hamburg (Amtl. Anz. S. 62) gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG	1439	Öffentliche Auslegung einer Änderung der Verordnung über den Bebauungsplan Lohbrügge 24.	1441
Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur teilweisen Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 9. Januar 2023 im Bezirk Altona der Freien und Hansestadt Hamburg (Amtl. Anz. S. 64) gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG	1439	Elfte Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Musik und Theater Hamburg (HfMT)	1442
Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur teilweisen Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 6. Januar 2023 im Bezirk Eimsbüttel der Freien und Hansestadt Hamburg (Amtl. Anz. S. 67) gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG	1440		

BEKANNTMACHUNGEN

Druckfehlerberichtigung

In der Bekanntmachung „Richtlinie Hamburger Produktionsschulen“ vom 7. Juli 2023 (Amtl. Anz. S. 989) muss unter Nummer 2.2 der letzte Absatz richtig lauten: „Die Vorbereitung auf „die Prüfung für Externe zum Erwerb des Abschlusses der Berufsvorbereitungsschule, der in seinen

Berechtigungen dem **erweiterten** ersten allgemeinbildenden Schulabschluss entspricht“ (vgl. § 11 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufsvorbereitungsschule (APO-BVS) vom 20. April 2006) ist möglich, aber nicht primäres Ziel.“

Amtl. Anz. S. 1433

Richtlinie zur Förderung der politischen Jugendarbeit durch Jugendorganisationen der Parteien

Vom 18. August 2023

1. **Förderziele und Zwecksetzung**

Die Behörde für Schule und Berufsbildung fördert die Arbeit der Jugendorganisationen der politischen Parteien gemäß § 31 a Absätze 1 bis 4 AG SGB VIII (im Folgenden „Gesetz“) durch die Gewährung von Zuwendungen für anerkannte Bildungsmaßnahmen und Verwaltungskosten aus Haushaltsmitteln der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Mittel dienen der Förderung der politischen Bildungs- und staatsbürgerlichen Erziehungsarbeit der im Ring politischer Jugend Hamburg e.V. zusammengeschlossenen Jugendorganisationen politischer Parteien nach Maßgabe des Gesetzes, soweit die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt und die beantragten Maßnahmen nicht von der Förderung ausgeschlossen sind.
2. **Gegenstand der Förderung**

Zu fördern ist die politische Jugendarbeit mit der Zielsetzung einer Befähigung junger Menschen, sich an den Grundrechten und den Prinzipien der freiheitlich-parlamentarischen Demokratie auszurichten, sich zum politisch-gesellschaftlichen Dialog und entsprechendem ehrenamtlichen Engagement zu öffnen sowie ihre Meinung in der politischen Diskussion zu vertreten.

Maßnahmen sind förderfähig, sofern sie primär dem Zweck der Information oder Weiterbildung zu aktuellen Themen des politischen Lebens sowie über politische Theorie, Geschichte, rechtliche, wirtschaftliche oder gesellschaftliche Hintergründe politischer Themen und Fragestellungen dienen oder propädeutische Kompetenzen der Bildungsarbeit vermitteln wie Zeitmanagement, Organisationsmanagement, Rhetorik, Selbst- und Zielmanagement, Präsentations- und Moderationstechniken, Mediation, Konfliktmanagement, Konfliktbewältigungsstrategien oder Teamtraining.
3. **Zuwendungsempfänger**
 - 3.1 Eine Zuwendung nach dieser Richtlinie kann nur einem Antragsteller bewilligt werden, der im Ring politischer Jugend Hamburg e.V. vertreten ist.
 - 3.2 Für die Vertretung der Jugendorganisationen gelten die Bestimmungen des bürgerlichen Rechts, soweit nicht das Vereins- oder Parteienrecht vorgeht.
 - 3.3 Der Zuwendungsempfänger muss eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gewährleisten und in der Lage sein, die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendung zu besorgen und nachzuweisen.
 - 3.4 Nach dem Gesetz erhalten die einzelnen im Ring politischer Jugend Hamburg e.V. zusammengeschlossenen Jugendorganisationen Zuwendungen, wenn die Höhe und Zusammensetzung der beantragten Zuschüsse einvernehmlich von allen im Ring politischer Jugend Hamburg e.V. zusammengeschlossenen Jugendorganisationen in einem Verteilungsmaßstab nach Maßgabe des Absatzes 3 des Gesetzes festgelegt und bestätigt werden.
 - 3.5 Weitere Antragstellende sind von der Bewilligung ausgeschlossen.
4. **Besondere Bedingungen**
 - 4.1 Der Ring politischer Jugend Hamburg e.V. ist für die Aufnahme der Jugendorganisation im Sinne des Gesetzes nach § 31 a Absatz 2 verantwortlich.
 - 4.2 Er führt nach den in § 31 a Absätze 2 und 3 des Gesetzes genannten Kriterien das Einvernehmen aller im Ring politischer Jugend Hamburg e.V. vertretenen Jugendorganisationen über die Verteilung der Zuwendung nach Höhe und Zwecksetzung herbei.
5. **Art und Höhe der Zuwendung**
 - 5.1 Zur Projektförderung gewährt die Behörde für Schule und Berufsbildung grundsätzlich einen nicht rückzahlbaren Zuschuss als Festbetragsfinanzierung, wenn der Zuwendungsempfänger glaubhaft machen kann, dass die Finanzierung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben zuverlässig kalkuliert ist und neben den Zuschüssen mindestens fünf vom Hundert der Gesamtkosten für das Projekt als Eigenanteil zur Deckung zuwendungsfähiger Ausgaben erbringt und nachweist.
 - 5.2 Die jährliche Höhe der Zuwendungen ist begrenzt auf einen Betrag von 80.000,- Euro.
 - 5.3 Im Rahmen des vorgenannten Höchstbetrages können die im Ring politischer Jugend Hamburg e.V. vertretenen Jugendorganisationen auf Antrag und ausschließlich zur Deckung zuwendungsfähiger Auszahlungen Zuschüsse beantragen, wenn alle übrigen im Ring politischer Jugend Hamburg e.V. vertretenen Jugendorganisationen ihr gegenseitiges Einvernehmen über die Aufteilung der zu beantragenden Beträge gegenüber der Bewilligungsbehörde erklären.
 - 5.4 Bei der Aufteilung ist eine gleich hohe Grundförderung zu berücksichtigen, die 9.000,- Euro je antragsberechtigter Einrichtung nicht übersteigt. Der Höchstbetrag wird gegebenenfalls angepasst, wenn weitere Jugendorganisationen im Ring politischer Jugend Hamburg e.V. vertreten sind und die Differenzierung der Fördermittel nach Maßgabe des Absatzes 3 des Gesetzes nicht erreicht würde.
6. **Bewilligungsbedingungen**
 - 6.1 Nicht förderfähig sind Maßnahmen, die Parteiziele dienen wie Reisen zu Parteiveranstaltungen, Wahlkampfmaterialien der Parteien und Parteigliederungen, individuelle Werbematerialien von Parteigliederungen sowie von Kandidatinnen und Kandidaten.
 - 6.2 Feiern aller Art sowie Maßnahmen überwiegend touristischen oder kulturellen Inhalts werden nicht gefördert.
 - 6.2 Ausgeschlossen von der Förderung sind Ausgaben im Zusammenhang mit partei-/organisationspolitischen Mitgliederversammlungen, Delegiertenkonferenzen, internen Wahlen; Veranstaltungen oder Materialien, die lediglich zur Bewerbung der Jugendorganisation, der hinter ihr stehenden Partei oder von Kandidatinnen und Kandidaten dienen, zu einer unzulässigen Parteienfinanzierung beitragen könnten wie z.B. die Abrechnung von Honoraren für Personen, die kandidieren oder Funktionen für die Parteigliederungen innehaben oder sich auf bevorstehende öffentliche Wahlen oder Abstimmungen beziehen.
 - 6.3 Maßnahmen, die sich auf Besonderheiten bevorstehender öffentlicher Wahlen oder Abstimmungen (z. B. auf Wahlalter oder Wahlbeteiligung) beziehen,

- sind förderfähig, wenn sie gemeinsam von allen im Ring politischer Jugend Hamburg e.V. vertretenen Jugendorganisationen getragen werden.
- 6.4 Die aus der Zuwendung zu finanzierenden Aufwendungen müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den von übrigen Vorhaben abzugrenzenden Anteilen stehen. Die zur Gewährung der Zuwendungen nach dieser Richtlinie verfügbaren Mittel sind – unabhängig von der Zusammensetzung des Zuschusses – bedarfsgerecht einzusetzen, insbesondere für die üblichen Kosten aus Seminarbetrieb und gelegentliche Exkursionen.
- 6.5 Soweit die Verwendung nicht schon durch Einzelkosten belegt ist, kann davon ausgegangen werden, dass eine Abrechnung von Gemeinkosten für Geschäftsführung und Verwaltung mit nicht mehr als 15% des Zuwendungsbetrags angemessen ist.
- 6.6 Eine Kombination der Förderung nach dieser Richtlinie mit Zuschüssen zu Veranstaltungen und Projekten der politischen Bildung gemäß der „Förderrichtlinie für die politische Bildung“ in der jeweils gültigen Fassung ist ausgeschlossen.
- 6.7 Die Teilnahme an den geförderten Maßnahmen soll nicht ausschließlich der eigenen Jugendorganisation offen stehen. Der Zugang kann jedoch aus sachlichen Gründen eingeschränkt werden.
- 7. Verfahren**
- 7.1 Antragsverfahren
- 7.1.1 Anträge auf Gewährung von Zuschüssen für die jährliche Grundförderung im Sinne des Absatzes 3 des Gesetzes sind bis zum 31. Januar des jeweiligen Kalenderjahres einzureichen.
- 7.1.2 Sobald die Bewilligungsvoraussetzungen für die jährliche Grundförderung vorliegen, kann eine Verteilung im Rahmen des verfügbaren Höchstbetrags für weitere konkrete Vorhaben der im Ring politischer Jugend Hamburg e.V. vertretenen Jugendorganisationen politischer Parteien für das Kalenderjahr abgestimmt und eingereicht werden.
- 7.1.3 Es werden nur Anträge angenommen, die die zugelassenen Antragsteller einreichen und für die das Einvernehmen der im Ring politischer Jugend Hamburg e.V. vertretenen Jugendorganisationen der politischen Parteien erklärt ist.
- 7.1.4 Aus den Anträgen jeder Jugendorganisation muss die konkret beabsichtigte Verwendung der Zuschüsse hervorgehen, die zur Konkretisierung des Zuwendungszwecks im Zuwendungsbescheid verbindlich festgelegt werden kann.
- 7.1.5 Unaufgefordert eingereichte weitere Anträge werden nicht bearbeitet.
- 7.2 Bewilligung
- 7.2.1 Bewilligungszeitraum
- Vorbehaltlich entsprechender Haushaltsbeschlüsse werden die Zuschüsse ab 2021 für das jeweilige Haushaltsjahr nach den am 31. Januar des Jahres herrschenden Verhältnissen bewilligt. Veränderungen durch Wahlen werden erst im folgenden Haushaltsjahr berücksichtigt.
- 7.2.2 Zuwendungsbescheid
- Die Zuschüsse werden mit einem schriftlichen Zuwendungsbescheid bewilligt, der nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung Bedingungen und Auflagen für die jeweilige Bewilligung festlegt.

- 7.3 Mittelanforderung und Auszahlungsverfahren
- Die benötigten Mittel werden auf Anforderung ausbezahlt. Die Mittel dürfen nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks benötigt werden.
- 7.4 Mitteilungspflichten
- 7.4.1 Sobald eine Einrichtung absieht, dass sie die Förderung nicht in voller Höhe in Anspruch nehmen wird, ist das der Bewilligungsbehörde umgehend mitzuteilen.
- 7.4.2 Alle Änderungen der förderungsrelevanten Voraussetzungen müssen der Bewilligungsbehörde unverzüglich und unaufgefordert mitgeteilt werden.
- 7.5 Verwendungsnachweisverfahren
- 7.5.1 Vorlagetermine und Vorgaben für den zahlenmäßigen Nachweis werden im Zuwendungsbescheid festgelegt.
- 7.5.2 Auf eine Einzelaufstellung des jeweiligen Bedarfs wird verzichtet, wenn die Letztempfänger im Rahmen einer stichprobenhaften weitergehenden Prüfung belegen können, welche Auszahlungen für den Zuwendungszweck notwendig waren oder inwieweit sie von den übrigen Aufwendungen abzugrenzen sind.
- 7.6 Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung und das Hamburgische Verwaltungsverfahrensgesetz, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.
- 8. Schlussbestimmung**
- Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie ersetzt die „Richtlinie zur Förderung der politischen Jugendarbeit durch Jugendorganisationen der Parteien“ vom 10. Dezember 2021 und gilt bis zum 31. Dezember 2025.

Hamburg, den 22. September 2023

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 1434

Öffentliche Auslegung des Antrags auf Einrichtung des Innovationsbereichs Gänsemarkt III

Zur Stärkung des Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentrums Gänsemarkt soll der Innovationsbereich Gänsemarkt III eingerichtet werden. Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen legt den Antrag der Otto Wulff BID Gesellschaft mbH als Aufgabenträgerin gemäß § 5 Absatz 6 des Gesetzes zur Stärkung von Standorten durch private Initiativen vom 8. März 2022 (HmbGVBl. S. 169) öffentlich aus:

Der Antrag (einschließlich Gebietsabgrenzung, Maßnahmen- und Finanzierungskonzept) wird in der Zeit vom 2. Oktober 2023 bis einschließlich 1. November 2023 bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, im Foyer, öffentlich ausgelegt und kann dort an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden eingesehen werden.

Für den Auslegungsraum und die Wartebereiche sind die einschlägigen Regelungen der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Wartezeiten sind möglich. Der Antrag kann außerdem im Internet unter www.quartier-gaensemarkt.de eingesehen werden.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. die Erbbauberechtigten der im Innovationsbereich belegenen Grundstücke haben während der Auslegungszeit das Recht zu erklären, dass sie der Einrichtung des Innovationsbereichs nicht zustimmen. Erklären die Abgabepflichtigen von mehr als 33 Prozent der im Bereich des Innovationsbereichs belegenen Grundstücke oder Grundstücksteile oder von solchen Grundstücken oder Grundstücksteilen, die sich auf mehr als 33 Prozent der Gesamtgrundstücksfläche erstrecken, ihre Nichtzustimmung, ist der Antrag von der Aufsichtsbehörde abzulehnen. Während der Auslegungszeit können neben dieser Nichtzustimmung auch Anregungen zu dem Antrag vorgebracht werden.

Mögliche unrichtige in der öffentlichen Auslegung mitgeteilte Grundstücksdaten zu Fläche oder Geschossanzahl der betroffenen Grundstücke oder Grundstücksteile sind von den jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. Erbbauberechtigten für ihr Grundstück während der Auslegungszeit zu berichtigen. Geschieht dies nicht, gelten die in der öffentlichen Auslegung mitgeteilten Grundstücksdaten nach § 5 Absatz 9 Satz 2 als richtig, sodass insoweit abweichende Grundstücksdaten insbesondere in einem gerichtlichen Verfahren unbeachtlich sind.

Nichtzustimmungserklärungen, Anregungen und Berichtigungen der Grundstücksdaten sind zu richten an: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, BID-Beauftragter, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, E-Mail: bid@bsw.hamburg.de. Auskünfte werden unter der Telefonnummer 040/42840-8233 erteilt.

Hamburg, den 12. September 2023

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1435

**Planfeststellungsverfahren für die
8-streifige Erweiterung der
Bundesautobahn A 1
südlich des AD HH-Südost (A 1/A 25)
bis nördlich des AD Süderelbe (A 1/A 26)
(VKE 714.1 – Planungsabschnitt Nord)**

**Auslegung der Planunterlagen sowie Unterrichtung nach
§ 19 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVPG)**

Die Autobahn GmbH des Bundes (Vorhabenträgerin), vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, hat für das vorstehende Vorha-

ben bei der als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde zuständigen Behörde für Wirtschaft und Innovation die Planfeststellung gemäß § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit § 73 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HmbVwVfG) beantragt.

Die A 1 stellt eine der bedeutendsten Fernstraßenverbindungen im Norden und Westen Deutschlands dar und verläuft durch die Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Sie verbindet damit die Metropolregionen Rhein-Ruhr, Bremen-Oldenburg und Hamburg. Darüber hinaus nimmt die Bedeutung der A 1 mit der geplanten Fehmarnbelt-Querung und der damit entstehenden festen Verbindung nach Dänemark und Skandinavien insbesondere im nördlichen Streckenabschnitt der A 1 weiter zu.

Die Erweiterung der A 1 in Hamburg wurde in 3 Verkehrseinheiten (VKE) unterteilt:

- VKE 714.1 (Planungsabschnitt Nord)
- VKE 714.2 (Planungsabschnitt Mitte)
- VKE 714.3 (Planungsabschnitt Süd).

Für die VKE 714.2 wurde zu Beginn des Jahres 2021 die Planfeststellung im Zusammenhang mit dem Neubau der A 26, Abschnitt 6c bei der Planfeststellungsbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg beantragt. Für die VKE 714.3 wurde die Planfeststellung Ende September 2022 beantragt. Bestandteil des nunmehr beantragten Planfeststellungsverfahrens ist ausschließlich die 8-streifige Erweiterung der A 1 südlich des AD HH-Südost (A 1/A 25) bis nördlich des AD Süderelbe (A 1/A 26) und damit die VKE 714.1 (Planungsabschnitt Nord) einschließlich der erforderlichen Anpassungsbereiche an den Bestand im AD HH-Südost, an die A 255 in Richtung Elbbrücken Hamburg sowie an die A 1 südlich der VKE. Die geplante 8-streifige Erweiterung der A 1 ist im hier betrachteten Abschnitt in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegebauplanes (BVWP) 2030 eingestuft.

Der Vorhabenbereich befindet sich in den Bezirken Bergedorf und Hamburg-Mitte der Freien und Hansestadt Hamburg. Trägerin der Baulast ist die Bundesrepublik Deutschland. Im Planungsabschnitt befindet sich das Autobahndreieck Norderelbe (ehemals AK HH-Süd). Am östlichen Bauende schließt unmittelbar das AD HH-Südost an. Das Vorhaben umfasst neben der 8-streifigen Erweiterung der Bundesautobahn A 1 verschiedene weitere bauliche Maßnahmen. Das AD Norderelbe wird so umgestaltet, dass zukünftig die durchgehenden Richtungsfahrbahnen im Zuge der A 1 verlaufen und die Fahrbahnen der A 255 Richtung Hamburg-Elbbrücken über Rampenfahrbahnen angeschlossen werden. Der Bauabschnitt beginnt bei BAB-km 154,654 (Bau-km 10+000). Der Ausbau der Richtungsfahrbahn (Rifa) Bremen endet bei BAB-km 149,165 (Bau-km 15,102), die Rifa Lübeck wird bis BAB-km 149,173 (Bau-km 15+110) ausgebaut. Damit besitzt der Abschnitt eine Länge von ca. 5,33 km.

Auf Grund der geringen Abstände zwischen dem neuen AD Süderelbe und dem AD Norderelbe wird hier je ein Verflechtungstreifen (durchgängige Verbindung der Ein- und Ausfädelstreifen) auf der gesamten Länge vorgesehen, so dass hier eine Erweiterung auf 10 Fahrstreifen stattfindet. Zwischen den AD Norderelbe und dem AD HH-Südost werden je 2 Verflechtungstreifen auf der gesamten Länge angelegt, so dass hier eine Erweiterung auf 12 Fahrstreifen erfolgt. Im Bereich des AD Norderelbe erfolgt ein 4-streifiger Ausbau der Fahrbahn, wobei die Richtungsfahrbahnen auf 19,0 m verbreitert werden, um während der Bauzeit der

8-streifigen Erweiterung und bei künftigen Unterhaltungsmaßnahmen eine sechsstreifige Verkehrsführung (6+0) gewährleisten zu können. Zur Aufweitung der Richtungsfahrbahnen wird der Standstreifen der jeweiligen Richtungsfahrbahn von 2,50 m auf 3,25 m verbreitert. Die Rampenfahrbahnen im AD Norderelbe werden entsprechend dem Bestand zweistreifig ausgeführt und erhalten gemäß RAA einen Q3-Querschnitt (zweistreifig mit Seitenstreifen).

Zwischen dem AD Norderelbe und dem AD HH-Südost befindet sich als Querung der Norderelbe die Norderelbbrücke, die ebenfalls entsprechend der Erweiterung der A1 neu gebaut werden muss.

Unmittelbar südlich an den hier betrachteten Streckenabschnitt anschließend befindet sich die T+R-Anlage HH-Stillhorn sowie die AS HH-Stillhorn. Die Planung der Erweiterung erfolgt so, dass an die bestehenden Fahrbahnen angeschlossen wird.

Mit der Erweiterung der A1 wird die vorhandene Strecken- und Verkehrscharakteristik nicht geändert, sondern nur der Straßenquerschnitt erweitert. Lediglich im AD Norderelbe wird die Hauptfahrbahn im Zuge der A1 als Hauptfahrbahn geführt und die Fahrbahnen zur A 255 als Rampenfahrbahnen neu angeschlossen. Damit wird der Verdeutlichung der durchgehenden A1 und den geänderten Verkehrsbeziehungen (z.B. durch den Anschluss der A26) Rechnung getragen.

Die geplante Streckenführung der A1 im Grund- und Aufriss ist weitgehend durch den bestehenden Verlauf vorgegeben. Im Bereich des künftigen AD Norderelbe erfolgen Veränderungen in der Trassenführung im Grundriss zur Herstellung der Durchgängigkeit der A1. Im Aufriss sind Veränderungen der Gradienten im Bereich der Norderelbquerung auf Grund der Änderung der geforderten einzuhaltenden Durchfahrts Höhe der Elbe sowie der Konstruktionshöhe des Bauwerkes erforderlich.

Im Untersuchungsraum befinden sich das FFH-Gebiet Hamburger Unterelbe (DE 2526-305) und das Europäische Vogelschutzgebiet Holzhafen (DE 2426-401) sowie das Naturschutzgebiet Auenlandschaft Norderelbe und das Landschaftsschutzgebiet Hamburger Elbe.

Mit dem Vorhaben einschließlich der Umweltmaßnahmen (z.B. landschaftspflegerischer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) einhergehen werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sowohl des Vorhabensbereichs als auch benachbarter Bereiche und baulicher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahme (z.B. Grunderwerb oder bauzeitliche Flächennutzungen) oder mittelbare Auswirkungen (z.B. durch Schalleinwirkungen). Vorhandene Anlagen werden umzubauen oder abzurechnen sein. Für die Herstellung von Kompensationsmaßnahmen werden u.a. auch Flächen bei Ludwigslust in Mecklenburg-Vorpommern beansprucht (Ersatzwaldaufforstungen).

Wegen der Einzelheiten des vorgenannten Vorhabens wird auf die Planunterlagen verwiesen.

Über die Zulässigkeit des Vorhabens kann die Planfeststellungsbehörde durch Planfeststellungsbeschluss entscheiden.

I.

Umweltverträglichkeitsprüfung

Für das Vorhaben hat die Behörde für Wirtschaft und Innovation als zuständige Planfeststellungsbehörde dem Antrag der Vorhabenträgerin auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne Vorprüfung gemäß

§ 9 Absatz 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 7 Absatz 3 Satz 1 UVPG stattgegeben. Die Planfeststellungsbehörde erachtet das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig, da sie nicht feststellen können, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung von vornherein als entbehrlich erschiene. Gemäß § 9 Absatz 4 UVPG in Verbindung mit § 7 Absatz 3 Satz 2 UVPG besteht unter diesen Voraussetzungen die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne vorherige Durchführung einer Vorprüfung.

Bei den Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 19 Absatz 2 UVPG, die der Planfeststellungsbehörde mit dem Antrag vorgelegt wurden, handelt es sich insbesondere um folgende Unterlagen:

- Erläuterungsbericht (U01)
- Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht – U19.6)
- Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung nach § 16 Absatz 1 Nummer 7 UVPG (Erläuterungsbericht – U01)
- Landschaftspflegerische Maßnahmen (einschließlich Maßnahmenübersichtsplan, Maßnahmenpläne, Maßnahmenverzeichnis und Vergleichende Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation – U09)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (U19.1)
- Artenschutzfachbeitrag (U19.3)
- Ergebnisse der faunistischen Erfassungen (U19.4) und faunistische Planungsraumanalyse (U19.5)
- FFH-Verträglichkeitsprüfung zum FFH-Gebiet „Hamburger Unterelbe“ (DE 2526-305) und zum SPA „Holzhafen“ (DE 2426-401) (U19.2)
- Immissionsschutzmaßnahmen – Lagepläne (U07)
- Immissionstechnische Untersuchungen einschließlich schalltechnischer Untersuchung (U17.1), Luftschadstoffgutachten (U17.2) und Baulärmuntersuchung (U17.3)
- Wassertechnische Untersuchungen nebst Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (U18)
- Verkehrsuntersuchung und Anlagenband zum Verkehrsgutachten (U22)
- Regelungsverzeichnis (U11)
- Kolk- und Strömungsgutachten, Strömungsgutachten und Abschätzung der Wasserfilmdicken (U21)

Die Umweltverträglichkeitsprüfung wird im Zuge des Planfeststellungsverfahrens von der Planfeststellungsbehörde vorgenommen werden.

II.

Auslegung der Planunterlagen

Die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, sowie die Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 19 Absatz 2 UVPG, werden gemäß § 3 Absatz 1 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet findet vom **28. September 2023 bis zum 27. Oktober 2023** unter der Adresse

<https://www.hamburg.de/bwi/pfv>

statt.

Daneben erfolgt die Auslegung des Plans als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Absatz 2 PlanSiG vom **28. September 2023 bis zum 27. Oktober 2023** an den folgenden Orten unter folgenden Bedingungen:

- Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Fachamt Bauprüfung – Kundenservice, V. Obergeschoss Flurbereich C (Servicebereich), Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg.

Hinweis: Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 040/42854 - 3313 oder per E-Mail-Anfrage unter

bp-service@hamburg-mitte.hamburg.de

möglich und findet in den folgenden Kundenservicezeiten statt:

Montag, Dienstag: 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Donnerstag: 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- Bezirksamt Bergedorf, Wentorfer Str. 38 (Rathaus), 21029 Hamburg (I. Obergeschoss im Foyer)

Die Einsichtnahme kann innerhalb folgender Kundenservicezeiten erfolgen:

Montag bis Freitag: 8.00 bis 16.00 Uhr

Hinweis: Für Nachfragen ist der Kundenservice telefonisch unter 040/42891-4000 zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

und

Montag, Dienstag, Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr

oder per Email-Anfrage unter

kundenservice-wbz@bergedorf.hamburg.de

- Stadt Ludwigslust, Schloßstraße 38 (Raum 213), 19288 Ludwigslust

Die Einsichtnahme kann während der Öffnungszeiten erfolgen:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr,

zusätzlich Dienstag von 14.00 bis 17.45 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 15.45 Uhr.

Für die Einsichtnahme sind die jeweiligen besonderen Nutzungsbedingungen der vorgenannten Dienststelle zu beachten.

III.

Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen

Einwendungen und Stellungnahmen nach § 73 Absatz 4 HmbVwVfG in Verbindung mit § 21 Absatz 2, 5 UVPG

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Absatz 4 HmbVwVfG in Verbindung mit § 21 Absätze 2 und 5 UVPG bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Einwendungen gegen den Plan erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind nach § 73 Absatz 4 Satz 3 HmbVwVfG alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, können gemäß § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG innerhalb der vorgenannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind gemäß § 73 Absatz 4 Satz 6 HmbVwVfG auch diese Stellungnahmen ausgeschlossen.

Äußerungen nach § 21 UVPG

Die betroffene Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der Beteiligung zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens äußern. Die Äußerungsfrist endet einen Monat nach Ablauf der Frist für die Auslegung der Unterlagen. Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen (s.o.).

Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen können demnach bis zum **27. November 2023** schriftlich oder zur Niederschrift bei der Planfeststellungsbehörde (Behörde für Wirtschaft und Innovation, Planfeststellungsbehörde, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg), bei dem Bezirksamt Hamburg-Mitte (Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg), dem Bezirksamt Bergedorf (Wentorfer Straße 38, 21029 Hamburg) oder der Stadt Ludwigslust (Schloßstraße 38, 19288 Ludwigslust) erhoben bzw. vorgebracht werden. Die Frist ist eine gesetzliche Frist und kann nicht verlängert werden. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Eingangs. Die Versendung einer einfachen E-Mail genügt nicht. Der Eingang von Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen wird nicht bestätigt.

Der Ausschluss von Einwendungen, der Ausschluss von Stellungnahmen von Vereinigungen und der Ausschluss von Äußerungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens durch Fristversäumnis beschränken sich auf dieses Planfeststellungsverfahren (vgl. § 7 Absatz 4 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe a und § 7 Absatz 6 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz).

Bei Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht worden sind (gleichförmige Eingaben), gilt für das Planfeststellungsverfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den übrigen Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben. Dasselbe gilt insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 HmbVwVfG).

IV.

Erörterungstermin/Online-Konsultation, Benachrichtigungen und Zustellungen

Nach § 17a Nummer 1 FStrG, § 5 Absatz 1 PlanSiG kann von einer Erörterung abgesehen oder eine Online-Konsultation nach § 5 Absatz 3 ff. PlanSiG durchgeführt werden. Findet ein Erörterungstermin statt, wird die Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde nach Ablauf der Einwendungs-, Stellungnahme- und Äußerungsfrist die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG, die rechtzeitig eingereichten Äußerungen im Sinne von § 21 Absatz 1 UVPG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit der Vorhabenträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben, Stellungnahmen abgeben-

ben oder sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens geäußert haben, erörtern. Der Erörterungstermin ist mindestens eine Woche vorher im Amtlichen Anzeiger bekannt zu machen. Die Behörden, die Vorhabenträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben, Stellungnahmen abgegeben oder sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens geäußert haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen.

Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Vorhabensträgerin mehr als 50 Benachrichtigungen vom Erörterungstermin oder außer an die Vorhabenträgerin mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen,

- a) können die Personen, die Einwendungen erhoben oder Äußerungen eingereicht haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
- b) kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Bestimmungen des § 73 Absatz 3 Satz 1 und Absätze 5 bis 7 HmbVwVfG über die Bekanntmachung der Auslegung, den Erörterungstermin und die Benachrichtigung vom Erörterungstermin gelten für die Äußerungen der betroffenen Öffentlichkeit nach §§ 18, 21 UVPG entsprechend (§ 18 Absatz 1 Satz 4 UVPG)

V.

Aufwendungen

Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, durch die Erhebung von Einwendungen, durch die Abgabe von Stellungnahmen, durch das Einreichen von Äußerungen, durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch die Bestellung eines Vertreters entstehen, können nicht erstattet werden.

VI.

Veränderungssperre

Vom Beginn der Auslegung der Pläne im Planfeststellungsverfahren oder von dem Zeitpunkt an, zu dem den Betroffenen Gelegenheit gegeben wird, den Plan einzusehen, dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Übernahme durch den Träger der Straßenbaulast wesentlich wertsteigernde oder den geplanten Straßenbau erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden hiervon nicht berührt (§ 9a Absatz 1 FStrG). Dasselbe gilt für Anbaubeschränkungen nach § 9 Absatz 1 und 2 FStrG.

VII.

Sonstiges

Die Zugänglichmachung des Inhalts der in der vorliegenden Bekanntmachung enthaltenen Bekanntmachung nach § 19 Absatz 1 UVPG und der nach § 19 Absatz 2 UVPG

auszulegenden Unterlagen (s.o.) erfolgen im UVP-Portal unter der Adresse

<http://www.hamburg.de/umweltvertraeglichkeitspruefungen-hamburg/>.

Hinsichtlich der Gewährleistung der Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung wird auf die Geltung der Datenschutzerklärung der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation verwiesen, einzusehen unter der Adresse

<https://www.hamburg.de/bwi/dse>.

Hamburg, den 8. September 2023

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 1436

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur teilweisen Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 9. Januar 2023 im Bezirk Hamburg-Mitte der Freien und Hansestadt Hamburg (Amtl. Anz. S. 62) gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG

Die auf Grund des Artikel 70 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe d) der Verordnung (EU) 2016/429 und § 13 Absatz 1 der Geflügelpestverordnung erlassene tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest wird hiermit hinsichtlich der Nummer 2 (Verbot der Durchführung von Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art) gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG mit Ablauf des 14. September 2023 aufgehoben.

Hamburg, den 7. September 2023

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1439

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur teilweisen Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 9. Januar 2023 im Bezirk Altona der Freien und Hansestadt Hamburg (Amtl. Anz. S. 64) gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG

Die auf Grund des Artikel 70 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe d) der Verordnung (EU) 2016/429 und § 13 Absatz 1 der Geflügelpestverordnung erlassene tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest wird hiermit hinsichtlich der Nummer 2 (Verbot der Durchführung von Ausstellungen,

Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art) gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG mit Ablauf des 14. September 2023 aufgehoben.

Hamburg, den 8. September 2023

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1439

**Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung
zur teilweisen Aufhebung der
tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung
über die Anordnung von Maßnahmen
zum Schutz gegen die Geflügelpest
vom 6. Januar 2023 im Bezirk Eimsbüttel
der Freien und Hansestadt Hamburg
(Amtl. Anz. S. 67)
gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG**

Die auf Grund des Artikel 70 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe d) der Verordnung (EU) 2016/429 und § 13 Absatz 1 der Geflügelpestverordnung erlassene tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest wird hiermit hinsichtlich der Nummer 2 (Verbot der Durchführung von Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art) gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG mit Ablauf des 14. September 2023 aufgehoben.

Hamburg, den 8. September 2023

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1440

**Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung
zur teilweisen Aufhebung der
tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung
über die Anordnung von Maßnahmen
zum Schutz gegen die Geflügelpest
vom 9. Januar 2023
im Bezirk Hamburg-Nord
der Freien und Hansestadt Hamburg
(Amtl. Anz. S. 58)
gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG**

Die auf Grund des Artikel 70 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe d) der Verordnung (EU) 2016/429 und § 13 Absatz 1 der Geflügelpestverordnung erlassene tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest wird hiermit hinsichtlich der Nummer 2 (Verbot der Durchführung von Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art) gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG mit Ablauf des 14. September 2023 aufgehoben.

Hamburg, den 8. September 2023

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1440

**Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung
zur teilweisen Aufhebung der
tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung
über die Anordnung von Maßnahmen
zum Schutz gegen die Geflügelpest
vom 9. Januar 2023
im Bezirk Wandsbek
der Freien und Hansestadt Hamburg
(Amtl. Anz. S. 65)
gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG**

Die auf Grund des Artikel 70 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe d) der Verordnung (EU) 2016/429 und § 13 Absatz 1 der Geflügelpestverordnung erlassene tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest wird hiermit hinsichtlich der Nummer 2 (Verbot der Durchführung von Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art) gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG mit Ablauf des 14. September 2023 aufgehoben.

Hamburg, den 8. September 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1440

**Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung
zur teilweisen Aufhebung der
tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung
über die Anordnung von Maßnahmen
zum Schutz gegen die Geflügelpest
vom 6. Januar 2023 im Bezirk Bergedorf
der Freien und Hansestadt Hamburg
(Amtl. Anz. S. 69)
gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG**

Die auf Grund des Artikel 70 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe d) der Verordnung (EU) 2016/429 und § 13 Absatz 1 der Geflügelpestverordnung erlassene tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest wird hiermit hinsichtlich der Nummer 2 (Verbot der Durchführung von Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art) gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG mit Ablauf des 14. September 2023 aufgehoben.

Hamburg, den 7. September 2023

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1440

**Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung
zur teilweisen Aufhebung der
tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung
über die Anordnung von Maßnahmen
zum Schutz gegen die Geflügelpest
vom 9. Januar 2023 im Bezirk Harburg
der Freien und Hansestadt Hamburg
(Amtl. Anz. S. 60)
gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG**

Die auf Grund des Artikel 70 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe d) der Verordnung (EU) 2016/429 und § 13 Absatz 1 der Geflügelpestverordnung erlassene tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest wird hiermit hinsichtlich der Nummer 2 (Verbot der Durchführung von Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art) gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG mit Ablauf des 14. September 2023 aufgehoben.

Hamburg, den 7. September 2023

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1441

**Öffentliche Auslegung einer Änderung der
Verordnung über den Bebauungsplan
Lohbrügge 24**

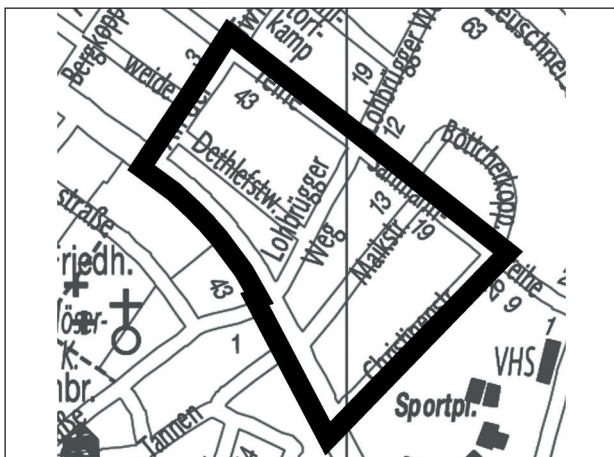
Das Bezirksamt Bergedorf hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 3. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 176 S. 1, I Nr. 214 S. 1), öffentlich auszulegen:

**Änderung der Verordnung über den Bebauungsplan
Lohbrügge 24, Bezirk Bergedorf, Ortsteil 601**

Der Bebauungsplan gilt für den Bereich zwischen An der Twiete, Sanmannreihe, Christinenstraße und Lohbrügger Landstraße.

Das Gebiet der Änderung des Bebauungsplans liegt zwischen Lohbrügger Weg und Maikstraße und wird wie folgt begrenzt:

Lohbrügger Weg – Nordgrenze des Flurstücks 539 der Gemarkung Lohbrügge – Maikstraße – Lohbrügger Landstraße.



Die Änderung betrifft Grundstücke, für die der Bebauungsplan Lohbrügge 24 Gewerbegebiet festsetzt. Durch die Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung unter Berücksichtigung des Bergedorfer Vergnügungsrückenskonzepts geschaffen werden. Insbesondere soll die Zulässigkeit von Vergnügungsrückens sowie sexuellen beziehungsweise erotischen Dienstleistungs- und Einzelhandelsbetrieben geregelt werden.

Für die Änderung des Bebauungsplans Lohbrügge 24 wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet. Gemäß § 13 Absatz 3 Satz 2 BauGB erfolgt der Hinweis, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen wird.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung (Textliche Festsetzungen mit Übersichtskarte und Begründung) sowie die umweltbezogenen Informationen (Vergnügungsrückenskonzept Bergedorf) werden in der Zeit vom **2. Oktober 2023 bis 2. November 2023** im Internet veröffentlicht. Die Internet-Seite lautet:

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

Nach Auswahl des Planverfahrens „Lohbrügge 24 (1Aend)“ finden Sie den Planentwurf und die umweltbezogenen Informationen im Bereich „Planunterlagen“.

Die veröffentlichten Unterlagen sind während der Dauer der Veröffentlichungsfrist montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr ebenfalls am folgenden Ort zugänglich:

Bezirksamt Bergedorf
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
Wentorfer Straße 38a, 21029 Hamburg
II. Obergeschoss, Vitrine gegenüber Zimmer 213.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu dem veröffentlichten bzw. ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über die Internet-Seite

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

Stellungnahmen können auch per E-Mail an folgende Adresse gesandt werden:

stadt-und-landschaftsplanung@bergedorf.hamburg.de

Gleichfalls können Stellungnahmen schriftlich an folgende Adresse gesandt werden:

Bezirksamt Bergedorf
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
Wentorfer Straße 38a, 21029 Hamburg.

Darüber hinaus können Stellungnahmen bei dem vorgenannten Fachamt zur Niederschrift vorgebracht werden.

Für Auskünfte und Beratungen sowie für Niederschriften stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes nach Vereinbarung zur Verfügung, Telefon: 040/4 28 91 - 45 20.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 des Baugesetzbuchs bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten können der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung entnommen werden, und zwar der folgenden Internet-Adresse:

[https://www.hamburg.de/bergedorf/
datenschutzerklaerungen/](https://www.hamburg.de/bergedorf/datenschutzerklaerungen/)

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Hamburg, den 8. September 2023

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1441

Elfte Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Musik und Theater Hamburg (HfMT)

Vom 12. September 2023

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 12. September 2023 gemäß § 104 Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert

am 11. Juli 2023 (HmbGVBl. S. 250, 254), die nachstehende vom Studierendenparlament am 4. Juli 2023 beschlossene Änderung der Beitragsordnung, zuletzt geändert am 25. April 2023, genehmigt:

Artikel I

§ 3 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag zur Deckung eines für die Studierenden der HfMT vom AStA der HfMT mit dem HVV abgeschlossenen Beförderungsvertrages (Semesterticket) beträgt ab dem 1. April 2024 ein Beförderungsentgelt von 194,- Euro und zusätzlich als Beitrag für den an diesen Beförderungsvertrag gebundenen Härtefonds 9,- Euro.“

Artikel II

Die Regelung des Artikels I tritt nach Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 12. September 2023

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 1442

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Kehrbezirk

In der Freien und Hansestadt Hamburg ist folgender Kehrbezirk (KB) mit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu besetzen:

Bezirksamtsbereich HH-Altona:
KB HH Nr. 203 zum 1. Januar 2024

Diese Ausschreibung mit der Nummer **ÖA-I-129/23** endet am 11. Oktober 2023 um 10.00 Uhr.

Sie finden die vollständige Ausschreibung mit den erforderlichen Anlagen auf <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hamburg, den 11. September 2023

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen¹³⁴⁴

Öffentliche Ausschreibung

Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Kehrbezirk

In der Freien und Hansestadt Hamburg ist folgender Kehrbezirk (KB) mit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu besetzen:

Bezirksamtsbereich HH-Wandsbek:
KB HH Nr. 502 zum 1. Januar 2024

Diese Ausschreibung mit der Nummer **ÖA-I-130/23** endet am 11. Oktober 2023 um 9.30 Uhr.

Sie finden die vollständige Ausschreibung mit den erforderlichen Anlagen auf <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hamburg, den 11. September 2023

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen¹³⁴⁵

Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 22399 Hamburg
- f) Maßnahme: HdJ Tegelsbarg
Leistung: Herstellen, liefern und montieren von zwei Lehrküchen
Vergabe-Nr.: **BSW ÖA-ABH4-127-23**

Herstellen, liefern und montieren von zwei Lehrküchen

Herstellen, liefern und montieren von zwei Lehrküchen für das bestehende und erweiterte Haus der Jugend Tegelsbarg.

- g) Entfällt
- h) Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Vom 2. Oktober 2023 bis 31. Mai 2024
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/587da15f-adca-4dea-bfcc-afcdcdfb99b7>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- o) 27. September 2023, 10.00 Uhr
27. Oktober 2023
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zu gelassen.
- t) siehe Vergabeunterlagen
- u) siehe Vergabeunterlagen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 Amt für Verwaltung, Recht und Beteiligungen
 Bereichsleitung Recht (RL)
 Neuenfelder Straße 19
 21109 Hamburg

Hamburg, den 11. September 2023

Die Behörde für Stadtentwicklung 1346

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 – Bundesbauabteilung –
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
 Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 200
 Telefax: 0 49 (0) 40/4 27 92 - 12 00
 E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
 Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer: **23 A 0285**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
 Zugelassene Angebotsabgabe:
 Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
 Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
 Generalleutnant Graf von Baudissin Kaserne, Stabsgebäude 5, Blomkamp 61, 22549 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
 Bei der Baumaßnahme wird das vorhandene Klimaspplitgerät komplett erneuert. Die neuen Außengeräte werden in dem Bereich des Bestandsaußengerätes an der Außenfassade aufgestellt. Die neue Klimaanlage besteht aus zwei Split-Kältegeräten mit jeweils 6,8 kW Kälteleistung. Des Weiteren ist ein fest verbauter Luftentfeuchter und eine Kleinhebeanlage für das anfallende Kondensat vorgesehen.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung:
 6. November 2023
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
 24. November 2023
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
 Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D451867952>
 Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 29. September 2023 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 27. Oktober 2023.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
 Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin:
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
 Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
 Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
 Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 11. September 2023

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 – Bundesbauabteilung –

1347

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 – Bundesbauabteilung –
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
 Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 200

Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 1200
 E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
 Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>

- b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer: **23 A 0274**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
 Zugelassene Angebotsabgabe:
 Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
 Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
 Bundespolizeiinspektion Hamburg,
 Wilsonstraße 49-53, 22045 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
 – 110 Vertikaljalousien, Abmessungen 1.500 x 2.100 bis 2.500 x 2.100 mm
 – 3 Stück Totalverdunklungsanlagen 1.550 x 940 mm
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Entfällt
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
 Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D451817876>
 Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 4. Oktober 2023 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 1. November 2023.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
 Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
 Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin: 4. Oktober 2023, 9.00 Uhr
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
 Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nach-

unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
 Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
 Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 13. September 2023

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 – Bundesbaubehörde –

1348

Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 Neuenfelder Straße 19
 21109 Hamburg
 Deutschland
beschaffungstelle@bsw.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 22399 Hamburg
- f) Maßnahme: HdJ Tegelsbarg
 Leistung: Herstellen, liefern und montieren von zwei Lehrküchen
 Vergabe-Nr.: **BSW ÖA-ABH4-127-23**
 Herstellen, liefern und montieren von zwei Lehrküchen
 Herstellen, liefern und montieren von zwei Lehrküchen für das bestehende und erweiterte Haus der Jugend Tegelsbarg.
- g) Entfällt
- h) Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Vom 2. Oktober 2023 bis 31. Mai 2024
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig

- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/587da15f-adca-4dea-bfcc-afcdcdbf99b7>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) siehe Vergabeunterlagen, VV-Bau 6-070
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- o) 27. September 2023, 10.00 Uhr
27. Oktober 2023
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Öffnung nicht zugelassen.
- t) Siehe Vergabeunterlagen
- u) Siehe Vergabeunterlagen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Referenzen im Anlagenbau und -betrieb von Wasser- aufbereitungsanlagen

- x) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Amt für Verwaltung, Recht und Beteiligungen,
Bereichsleitung Recht (RL)
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg

Hamburg, den 14. September 2023

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 1349

Öffentliche Ausschreibung

- a) Bezirksamt Wandsbek,
Straßenneubau Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg
Deutschland
+49 40428813476
e-vergabe@wandsbek.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 22041 Hamburg
- f) Maßnahme: 21-042 Deckenprogramm 2023
Leistung: 21-042 Deckenprogramm 2023
Vergabe-Nr.: **BAW 2023Ö82**
21-042 Deckenprogramm 2023
Bei der ausgeschriebenen Leistung handelt es sich um die Erneuerung der Asphaltdeckschicht (4 cm) auf 4 Straßen im Bezirk Wandsbek.
Die vorhandene Asphaltdecke wird hierfür abgefräst und durch eine neue Asphaltbetondecke ersetzt. Gleichzeitig werden die Wasserläufe erneuert.
- g) Entfällt
- h) Losweise Ausschreibung: Nein
- i) siehe BVB
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/c62c7115-fd4f-4ee7-8c25-01bc7db190e5>
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Entfällt
- o) Teilnahme- oder Angebotsfrist:
5. Oktober 2023, 9.15 Uhr,
Bindefrist: 3. November 2023
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<https://bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 5. Oktober 2023, 9.15 Uhr
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
keine
- t) siehe Vergabeunterlagen
- u) siehe Vergabeunterlagen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek,
Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Schloßgarten 9, 22041 Hamburg

Hamburg, den 13. September 2023

Das Bezirksamt Wandsbek 1350

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Glas- und Gebäudereinigung im Gymnasium Ohmoor und der Grundschule Sachsenweg inkl. Stadtteilschule Niendorf Oberstufe, Sachsenweg 74-76, 22445 Hamburg ab dem 17. Juni 2024 bis auf Weiteres.
Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung im Gymnasium Ohmoor und der Grundschule Sachsenweg inkl. Stadtteilschule Niendorf Oberstufe mit einer zu reinigenden Fläche von ca. 6.720 m² und im Gymnasium Ohmoor mit einer zu reinigenden Fläche von ca. 10.151 m² ab dem 17. Juni 2024. Zum Schulkomplex gehören eine Sporthalle mit ca. 1.699 m² und eine Regionalsporthalle mit ca. 2.467 m². Es handelt sich um einen Flächenbau bestehend aus mehreren Schulgebäuden, den Sporthallen und einer gemeinsam genutzten Mensa.
Ort der Leistungserbringung: 22445 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 17. Juni 2024 bis auf Weiteres
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/17f3d1e-021a-4e55-91e5-27ee272704c8>
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
12. Oktober 2023, 10.00 Uhr
Bindefrist: 17. Juni 2024, 00.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 30. August 2023

Die Finanzbehörde 1351

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Glas- und Gebäudereinigung auf dem Campus Steilshoop, Gropiusring 43, 22309 Hamburg für die Zeit ab 15. Juni 2024 bis auf Weiteres.
Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung auf dem Campus Steilshoop, Gropiusring 43, 22309 Hamburg für die Zeit ab 15. Juni 2024 bis auf Weiteres. Es handelt sich um ein Schulgebäude mit Bezirkssporthalle sowie um ein Quartierszentrum (VHS, Haus der Jugend, Elternschule) mit einer Gesamtreinigungsfläche von 16.561 m² und einer Glasreinigungsfläche von 5318 m².
Ort der Leistungserbringung: 22309 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Ja
Los-Nr. 1 Losname Gebäudereinigung
Beschreibung Gebäudereinigung
Los-Nr. 2 Losname Glasreinigung
Beschreibung Glasreinigung
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 15. Juni 2024 bis auf Weiteres
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/d5ed044c-3bd9-4837-bc78-05ae3a05f1bc>
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
13. Oktober 2023, 10.00 Uhr
Bindefrist: 15. Juni 2024, 00.00 Uhr
- 11) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Absatz 5 UVgO):
siehe Vergabeunterlagen
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
siehe Vergabeunterlagen
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode
Hamburg, den 30. August 2023

Die Finanzbehörde

1352

Offenes Verfahren**Verfahren: FB 2023001699 – Abschluss einer Rahmenvereinbarung für Hausmeisterleistungen beim Amt für Migration****Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Unterhaltsreinigung in der Grund- und Stadtteilschule Bramfeld, Hegholt 44, 22179 Hamburg ab dem 3. Juni 2024 bis auf weiteres Ausgeschrieben wird die Gebäudereinigung in der Grund- und Stadtteilschule Bramfeld ab dem 3. Juni 2024 bis auf weiteres. Die Unterhaltsreinigung umfasst für den Schulbereich rd. 6.013 m², für die Sporthalle rd. 599 m² und für die Gymnastikhalle rd. 298 m². Die Glasreinigung ist nicht Bestandteil der Ausschreibung.
Ort der Leistungserbringung: 22179 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 3. Juni 2024 bis auf Weiteres
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/c661955a-0d9a-4987-940d-c15888ace2cd>
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
9. November 2023, 10.00 Uhr
Bindefrist: 3. Juni 2024, 00.00 Uhr
- 11) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Absatz 5 UVgO):
Siehe Vergabeunterlagen
- 12) Entfällt
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:
Siehe Vergabeunterlagen
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode
Hamburg, den 6. September 2023

Die Finanzbehörde

1353

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg

Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Glas- und Gebäudereinigung bei div. Dienststellen der Feuerwehr, Billhorner Deich 94-96, 20539 Hamburg für die Zeit ab 1. Mai 2024 bis auf Weiteres
Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung bei div. Dienststellen der Feuerwehr, Billhorner Deich 94-96, 20539 Hamburg für die Zeit ab 1. Mai 2024 bis auf Weiteres. Bei dem Objekt handelt es sich um ein Dienstgebäude mit einer Gesamtreinigungsfläche von 5.292 m² und einer Glasreinigungsfläche von 1.089 m².
Ort der Leistungserbringung: 20539 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
1. Mai 2024
Auftragsbeginn direkt nach Zuschlagserteilung
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/17ee8191-8497-411e-802a-5a190d8f1e2d>
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
24. Oktober 2023, 10.00 Uhr
Bindefrist: 1. Mai 2023, 00.00 Uhr
- 11) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Absatz 5 UVgO):
Siehe Vergabeunterlagen
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 10. September 2023

Die Finanzbehörde

1354

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **23 A 0283**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Clausewitz-Kaserne,
Manteuffelstraße 20, 22587 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Diese Ausschreibung umfasst Bodenbelagarbeiten (Teppich) inkl. Bodenvorbereitung für eine Bibliothek auf ca. 350 m².
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung:
etwa KW 42
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
etwa KW 44
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungs-dienste/ausschreibungen/D451867957>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 25. September 2023 um 10.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 23. Oktober 2023.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin: 25. September 2023, 10.00 Uhr
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

- u) Entfällt
 v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem
 Vertreter.
 w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmer ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmer sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
 Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
 Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 295
 Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 12. September 2023

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 – Bundesbauabteilung – 1355

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 328-23 JS**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Erneuerung Brandschutztüren zum Treppenhaus,
 Mümmelmannsberg 54, 22115 Hamburg
 Bauauftrag: Metallbau Türen
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 86.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: ca. Oktober 2023;
 Fertigstellung: ca. März 2024
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 4. Oktober 2023 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. September 2023

Die Finanzbehörde

1356

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 332-23 CR**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sanierung und Umbau Verwaltungsgebäude,
 Kieler Straße 40, 22769 Hamburg
 Bauauftrag: Sanitär und Heizung
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 51.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: ca. Oktober 2023;
 Fertigstellung: ca. November 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 4. Oktober 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. September 2023

Die Finanzbehörde

1357

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 047-23 UR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des öffentlichen Auftrags:

Küchenumbau im Rahmen der Standorterneuerung, Corveystraße 6, 22529 Hamburg

Gewerk: Erneuerung Küchenausstattung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 69.000,- Euro

Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn und Ende: November 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

10. Oktober 2023 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 13. September 2023

Die Finanzbehörde

1358

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 340-23**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des öffentlichen Auftrags:

Umbau Hansa Kolleg,

Von-Essen-Straße 82-84, 22801 Hamburg

Bauftrag: Fliesen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 166.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. April 2024;

Fertigstellung: ca. Mai 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

11. Oktober 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. September 2023

Die Finanzbehörde

1359

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 180-23 JS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des öffentlichen Auftrags:

Zubau Grundschule Döhrnstraße,

Döhrnstraße 42, 22529 Hamburg

Bauftrag: Blitzschutz

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 13.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Dezember 2023;

Fertigstellung: ca. Dezember 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

10. Oktober 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 13. September 2023

Die Finanzbehörde 1360

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 181-23 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Zu- und Ersatzbau für die 4-Zügigkeit, Mendelstraße 6, 21031 Hamburg

Bauftrag: Baustelleneinrichtung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 196.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Januar 2024;
 Fertigstellung: ca. Mai 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
 10. Oktober 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. September 2023

Die Finanzbehörde 1361

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 183-23 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Zu- und Ersatzbau für die 4-Zügigkeit,
 Mendelstraße 6, 21031 Hamburg

Bauftrag: Erdbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 321.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. November 2023;
 Fertigstellung: ca. Dezember 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
 10. Oktober 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 13. September 2023

Die Finanzbehörde 1362

Offenes Verfahren

- a) Universität Hamburg
Mittelweg 124
20148 Hamburg
Deutschland
+49 40239512234
strategischereinkauf@uni-hamburg.de
- b) Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 20148 Hamburg
- f) Maßnahme: Am Stadtrand 62, Quellensanierung
Leistung: UHH, Feldbrunnenstr. 71a,
Neubau Gästehaus – Küchen
Vergabe-Nr.: **UHH_VOB2023048_OV**
UHH, Feldbrunnenstr. 71a,
Neubau Gästehaus – Küchen
Für internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler baut die Universität auf dem Gelände des Sportparks in der Feldbrunnenstraße ein Gästehaus für kurzzeitiges Wohnen mit 62 Wohneinheiten. Hier werden die Küchen ausgeschrieben.
- g) Entfällt
- h) Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Vom 6. Dezember 2022 bis 16. Mai 2024
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/46df64dd-bfd0-4951-8414-f49b11a53146>
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf
- gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) 20. September 2023, 11.00 Uhr
20. November 2023
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) Entfällt
- t) Entfällt
- u) Entfällt
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- x) Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Tel.: +49 40428403230
Fax: +49 40427940997

Hamburg, den 13. September 2023

Universität Hamburg

1363

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung

71 K 35/20. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 9. Januar 2024, 9.30 Uhr**, 224, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, 20355 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Eimsbüttel Gemarkung Eimsbüttel, Flurstück 492, Wirtschaftsart- und Lage Hof- und Gebäudefläche, Anschrift Kleiner Schäferkamp 14, 197 m², Blat 5394 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Mehrfamilienhaus mit Gewerbeinheit; Baujahr etwa 1977; voll unterkellert. Wohn-/Nutzfläche etwa 332,65 m². Erdgeschoss mit Gewerbeinheit (derzeit Gastronomie); 1. Obergeschoss, 2. Obergeschoss und Dachgeschoss jeweils Zwei-Zimmerwohnung; 1. Obergeschoss und 2. Obergeschoss jeweils mit zwei Balkonen. Ölzentralheizung (Baujahr 2001). Warmwasserversorgung erfolgt über Ölheizung. Gewerbeinheit sowie 1. Obergeschoss vermietet. 2. Obergeschoss sowie Dachgeschoss waren zum Besichtigungszeitpunkt eigengenutzt. Der Sachverständige konnte das Haus mit Ausnahme der Wohnung im 2. Obergeschoss besichtigen.

Verkehrswert: 1.740.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Juni 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Vertei-

lung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 22. September 2023

Das Amtsgericht, Abt. 71

1364

Terminsbestimmung:

802 K 24/23. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 30. November 2023, 9.30 Uhr**, E.005, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Volksdorf 1/2 Anteil Abteilung I, lfd. Nummer 2a) an Gemarkung Volksdorf, Flurstück 6850, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Auf dem Rapsfeld, 658 m², 9590 Blatt.

Objektbeschreibung/Lage: Das Grundstück (postalisch: Auf dem Rapsfeld 16) ist bebaut mit einem großzügigen 1-geschossigen Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Vollkeller, Baujahr 2000. Für den Dachgeschossausbau liegt keine Baugenehmigung vor. Der Keller mit einer Nutzfläche von 135,81 m² ist zu 2/3 wohnähnlich ausgebaut, jedoch nicht als Wohnfläche genehmigungsfähig. Die Wohnfläche im Erdgeschoss und Dachgeschoss beträgt 237,95 m². Auf dem von den Eigentümern selbst genutzten Grundstück ist ein Carport vorhanden.

Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Termin lediglich ein hälftiger Miteigentumsanteil an vorgenanntem Grundstück zur Versteigerung kommt!

Weitere Informationen und kostenloser Gutachtendownload: www.zvg.com. Außerdem kann das eingeholte Gutachten auf der Geschäftsstelle, Raum 2.050, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, Telefon 040/42863-6795 oder -6798, Telefax 040/42798-3411, eingesehen werden.

Verkehrswert des 1/2 Miteigentumsanteils: 962.500,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Juli 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 22. September 2023

Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek

Abteilung 802

1365

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 102-23 CR**
Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Klassengebäude und Sporthalle,
Ohrnsweg 52, 21149 Hamburg

Baufauftrag: Dachdecker

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 737.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn ca. November 2023;
Fertigstellung ca. Juli 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
5. Oktober 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen
Veröffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten
Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 8. September 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH¹³⁶⁶

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 136-23 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Erweiterung STS Fischbek-Falkenberg,
Heidrand 5, 21149 Hamburg

Bauftrag: Metallbau Fassade

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 181.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn ca. schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Dezember 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
6. Oktober 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten
Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 8. September 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH¹³⁶⁷

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 133-23 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Stadtteilschule Fischbek-Falkenberg,
Heidrand 5, 21149 Hamburg

Bauftrag: Gründach

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 132.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn ca. November 2023;
Fertigstellung ca. August 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
6. Oktober 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:

<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten
Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 8. September 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH¹³⁶⁸

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH UVO ÖA 013-23 DK**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Abbruch Thyssenkrupp-Areal, Waidmannstraße 26,
22769 Hamburg, Hier: Bodengutachten

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 66.000,- Euro

Ausführungszeitraum voraussichtlich:
Beginn ca. Januar 2024;
Fertigstellung ca. August 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
5. Oktober 2023 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

1456

Freitag, den 22. September 2023

Amtl. Anz. Nr. 75

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 14. September 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1369

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 032-23 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau Werkstattgeb., Stübenhofer Weg 20a,
21109 Hamburg

Bauftrag: Dachdecker

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 309.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn ca. Januar 2024;

Fertigstellung ca. April 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

5. Oktober 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. September 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1370

Gläubigeraufruf

Der Verein **Club Deportivo Internacional de Hamburg e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 24116) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Armando Morales Rodriguez, Seilerstraße 16, 20359 Hamburg und Herr David Martínez Fernández, Große Bergstraße 152, 22767 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger*innen werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 27. April 2023

Die Liquidatoren

1371

Gläubigeraufruf

Der Verein **challengeMi e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 21462), ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 7. Mai 2021 aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Gabriele Bastaert-Jungitsch, 1. Vors., wohnhaft in 25474 Ellerbek, Erikaweg 39, Frau Beatrix Nimphy, 2. Vors., wohnhaft in Hamburg und Herr Jorg Bastaert, Schatzmeister, wohnhaft in Ellerbek, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 24. August 2023

Die Liquidatoren

1372